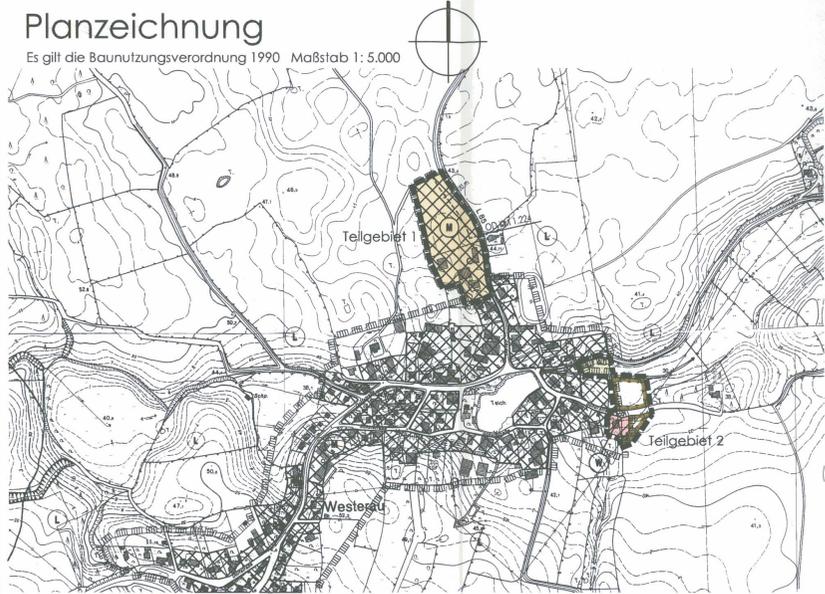


# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESTERAU

Teilgebiet 1: Ortsteil Westerau, westlich Dorfstraße L 85  
 Teilgebiet 2: Ortsteil Westerau, südlich Stückendamm, nördlich und südlich Birkhorst

## Planzeichnung

Es gilt die Bauutzungsverordnung 1990 Maßstab 1: 5.000



### Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

#### I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

Fläche für die Landschaft gem. § 5 (2) 9a BauGB



Fläche für die Landwirtschaft

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

0,00 KM 1:224 Ortsdurchfahrtsgrenze



Anbauverbotszone



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.09.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 10.11.2001 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 26.11.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.11.2002 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.12.2002 bis 20.01.2003 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 14:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 15:00 bis 18:00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.12.2002 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.04.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.04.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.09.2003 Az.: 10 693-532/11-22 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 24.11.2003 bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22.11.2003 bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit hin am 20.05.2003 wirksam.

Westerau, 2.3. Sep. 2003



*J. Blund*  
Bürgermeister

Gemeinde Westerau  
Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan  
3. Änderung

Maßstab 1: 5.000



Planstand: 3. Ausfertigung  
Bearbeitung: MP/ITS

PLANLABOR  
STOLZENBERG  
ARCHITEKTUR, STÄDTEBAU  
UND LÄNDLICHENTWICKLUNG  
DIPLOM-INGENIEUR  
PETER ARCHERD UND SOHN  
ST. JÜRGENRING 34 23864 LÜBECK  
TELEFON 0451-150909 FAX 0451-150908  
INTERNET www.planlabor.de  
E-MAIL planlabor@t-online.de